

Hamburg, den 19. Januar 2009

Presseerklärung der MIT Hamburg

MIT Hamburg lehnt Datenschutzpläne von Senator Dr. Steffen teilweise ab

Die MIT Hamburg lehnt das heute bekannt gewordene Konzept des Justizsenators Dr. Till Steffen für neue Ansätze im privaten Datenschutzrecht in Teilen ab.

Das Eckpunktepapier der Justizbehörde beinhaltet unter anderem eine Regelung zur Umkehr der Beweislast. Unternehmen sollen danach nur dann personenbezogene Daten verwenden dürfen, wenn ihnen hierfür eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt. Ob eine solche Einwilligung vorliegt, hat nach dem Konzept der Verwender der Daten, also das Unternehmen, zu beweisen.

„Diese Regelung ist ein Paradebeispiel für Bürokratie. Jedes Unternehmen, das mit solchen Daten arbeitet und auf diese angewiesen ist, ist davon betroffen, um im Zweifelsfall die Einwilligung des Verbrauchers nachzuweisen. Und zwar auch dann, wenn es die Daten rechtmäßig verwendet“, so Barbara Ahrons, Vorsitzende der MIT Hamburg.

„Auf der einen Seite wollen wir die Wirtschaft in Zeiten der Krise durch ein milliardenteures Konjunkturprogramm unterstützen. Auf der anderen Seite werden hier Pläne geschmiedet, um Unternehmen durch mehr Bürokratie zu belasten. Das macht keinen Sinn. Zumal bereits heute die Weitergabe bestimmter Daten nicht erlaubt ist und das Bundesdatenschutzgesetz geändert werden soll.“

Für die MIT müssen Daten selbstverständlich geschützt werden. Wir verurteilen aufs Schärfste die jüngsten kriminellen Vorfälle des Datendiebstahls und der ungesetzlichen Nutzung von Daten. „Selbstverständlich müssen sensible Daten geschützt und unrechtmäßige Beschaffung und Weitergabe rechtliche Konsequenzen haben. Aber die nun aufgedeckten Einzelfälle dürfen nicht dazu führen, dass alle Unternehmen über einen Kamm geschoren werden und mit noch mehr Bürokratie belastet werden“, so Ahrons weiter.

V.i.S.d.P.: Thomas Klömmer, MIT-Landesgeschäftsführer